



Samtgemeinde **FEUERWEHR**
Holtriem
Der Samtgemeindebrandmeister

Dienstanweisung

Nr. 002/2018

Verschwiegenheitspflicht

Neufassung zum 01.11.2018

Samtgemeinde Holtriem
Der Samtgemeindebrandmeister

Esenser Str. 58, 26556 Utharp
www.feuerwehr-holtriem.de



Samtgemeinde **FEUERWEHR** Holtriem

Der Samtgemeindebrandmeister

Inhaltsverzeichnis

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	1
<u>1 Geltungsbereich</u>	2
<u>2 Verantwortlichkeit</u>	2
<u>3 § 12 Abs. 6 NBrandSchG</u>	2
<u>4 Auszug aus § 37 Abs.1 Nr. 1 NBrandSchG</u>	3
<u>5 § 37 Verschwiegenheitspflicht Beamtenstatusgesetz</u>	3
<u>6 Erklärung</u>	5

Samtgemeinde Holtriem
Der Samtgemeindebrandmeister

Esenser Str. 58, 26556 Utharp
www.feuerwehr-holtriem.de



Samtgemeinde **FEUERWEHR** Holtriem

Der Samtgemeindebrandmeister

Geltungsbereich

Die Dienstanweisung gilt für alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Holtriem.

Verantwortlichkeit

Ausschließlich die jeweilige Ortsbrandmeisterin oder der Ortsbrandmeister weist die Mitglieder auf die Pflicht zur Verschwiegenheit und auf die Ahndungsmöglichkeiten bei Verletzung dieser Pflicht nach § 37 Abs. 1 Nr. 1 NBrandSchG¹ hin. Der Hinweis ist im FWportal zu hinterlegen.

§ 12 Abs. 6 NBrandSchG

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben über Angelegenheiten, die ihnen bei oder bei Gelegenheit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu wahren, insbesondere keine Auskünfte über Einsätze zu erteilen sowie Bildaufnahmen und Bild- und Tonaufzeichnungen weiterzugeben; die Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Satz 1 gilt nicht für Mitteilungen im dienstlichen Verkehr oder über Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr dürfen ohne Genehmigung über Angelegenheiten, über die sie verschwiegen zu sein haben, weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben; die Genehmigung erteilt die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von ihr oder ihm beauftragte Person. Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von ihr oder ihm beauftragte Person bestimmt Personen, die zur Auskunftserteilung berechtigt sind. Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von ihr oder ihm beauftragte Person weist die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf die Pflicht zur Verschwiegenheit und auf § 37 Abs. 1 Nr. 1 hin; der Hinweis ist aktenkundig zu machen. Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Ehrenbeamtenverhältnis gilt

¹ Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) Vom 18. Juli 2012, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 95)



Samtgemeinde **FEUERWEHR** Holtriem

Der Samtgemeindebrandmeister

ausschließlich die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 37 des Beamtenstatusgesetzes².

Auszug aus § 37 Abs.1 Nr. 1 NBrandSchG

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. die Verschwiegenheitspflicht nach § 12 Abs. 6 verletzt, (...)

§ 37 Verschwiegenheitspflicht Beamtenstatusgesetz

(1) Beamtinnen und Beamte haben über die ihnen bei oder bei Gelegenheit ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt auch über den Bereich eines Dienstherrn hinaus sowie nach Beendigung des Beamtenverhältnisses.

(2) Absatz 1 gilt nicht, soweit

1. Mitteilungen im dienstlichen Verkehr geboten sind,
2. Tatsachen mitgeteilt werden, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen, oder
3. gegenüber der zuständigen obersten Dienstbehörde, einer Strafverfolgungsbehörde oder einer durch Landesrecht bestimmten weiteren Behörde oder außerdienstlichen Stelle ein durch Tatsachen begründeter Verdacht einer Korruptionstraftat nach den §§ 331 bis 337 des Strafgesetzbuches angezeigt wird.

Im Übrigen bleiben die gesetzlich begründeten Pflichten, geplante Straftaten anzuzeigen und für die Erhaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung einzutreten, von Absatz 1 unberührt.

(3) Beamtinnen und Beamte dürfen ohne Genehmigung über Angelegenheiten, für die Absatz 1 gilt, weder vor Gericht noch

² Beamtenstatusgesetz (Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern) vom 17.06.2008, Stand: 01.01.2018 aufgrund Gesetzes vom 23.05.2017 (BGBl. I S. 1228)



Samtgemeinde FEUERWEHR Holtriem

Der Samtgemeindebrandmeister

außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben. Die Genehmigung erteilt der Dienstherr oder, wenn das Beamtenverhältnis beendet ist, der letzte Dienstherr. Hat sich der Vorgang, der den Gegenstand der Äußerung bildet, bei einem früheren Dienstherrn ereignet, darf die Genehmigung nur mit dessen Zustimmung erteilt werden. Durch Landesrecht kann bestimmt werden, dass an die Stelle des in den Sätzen 2 und 3 genannten jeweiligen Dienstherrn eine andere Stelle tritt.

(4) Die Genehmigung, als Zeugin oder Zeuge auszusagen, darf nur versagt werden, wenn die Aussage dem Wohl des Bundes oder eines deutschen Landes erhebliche Nachteile bereiten oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ernstlich gefährden oder erheblich erschweren würde. Durch Landesrecht kann bestimmt werden, dass die Verweigerung der Genehmigung zur Aussage vor Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages oder der Volksvertretung eines Landes einer Nachprüfung unterzogen werden kann. Die Genehmigung, ein Gutachten zu erstatten, kann versagt werden, wenn die Erstattung den dienstlichen Interessen Nachteile bereiten würde.

(5) Sind Beamtinnen oder Beamte Partei oder Beschuldigte in einem gerichtlichen Verfahren oder soll ihr Vorbringen der Wahrnehmung ihrer berechtigten Interessen dienen, darf die Genehmigung auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 4 Satz 1 erfüllt sind, nur versagt werden, wenn die dienstlichen Rücksichten dies unabweisbar erfordern. Wird sie versagt, ist Beamtinnen oder Beamten der Schutz zu gewähren, den die dienstlichen Rücksichten zulassen.

(6) Beamtinnen und Beamte haben, auch nach Beendigung des Beamtenverhältnisses, auf Verlangen des Dienstherrn oder des letzten Dienstherrn amtliche Schriftstücke, Zeichnungen, bildliche Darstellungen sowie Aufzeichnungen jeder Art über dienstliche Vorgänge, auch soweit es sich um Wiedergaben handelt, herauszugeben. Die gleiche Verpflichtung trifft ihre Hinterbliebenen und Erben.



SamtgemeindeFEUERWEHR Holtriem

Der Samtgemeindebrandmeister

Erklärung

Alle Mitglieder sind nachweislich und umfassend in die Verschwiegenheitspflicht einzuweisen.

Die jeweils gültige Dienstanweisung für die Verschwiegenheitspflicht ist ihnen zur Kenntnis zu geben.

Eine Erklärung nach Anlage 1 ist von allen Mitgliedern zu unterschreiben und in dem FWportal zu hinterlegen.

Diese Dienstanweisung tritt am 01.11.2018 in Kraft.

Utarp,

den

30.10.2018

Ingo Kruse
Samtgemeindebrandmeister



Samtgemeinde **FEUERWEHR** Holtriem

Der Samtgemeindebrandmeister

Erklärung Nr. _____

Verschwiegenheitspflicht der Freiwilligen Feuerwehr Holtriem

Hiermit bestätige ich, dass ich von der Dienstanweisung Verschwiegenheitspflicht in der Freiwilligen Feuerwehr Holtriem Kenntnis habe und insbesondere keine Auskünfte über Einsätze zu erteilen sowie Bildaufnahmen und Bild- und Tonaufzeichnungen weiterzugeben habe.

Mir ist bekannt, dass es bei einer Zuwiderhandlung zu einer Ordnungswidrigkeit kommt und ich dafür belangt werden kann.

Datum

Dienstgrad

Unterschrift